

Allgemeine Bedingungen des Wupperverbandes (WV) für Verträge über Lieferungen und Leistungen

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Bedingungen werden Inhalt des Vertrages über Lieferungen und Leistungen. Entgegenstehende/abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (AN) werden nicht anerkannt, es sei denn, der WV hat ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.2 Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn der WV sich schriftlich damit einverstanden erklärt hat.
- 1.3 Die VOL/B wird in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung Vertragsbestandteil.
- 1.4 Die Regelungen des TVgG NRW nebst dessen RVO in ihrer aktuellen Fassung gelten im Vertragsverhältnis. Der AG behält sich Kündigungsrechte und Vertragsstrafgeltendmachung nach dem TVgG NRW vor.

- 2. Für Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen gelten Rechte und Pflichten in der folgenden Reihenfolge nach den Bestimmungen des Vertrages/Auftrages, den ggf. gegebenen Vertragsbedingungen und diesen Allgemeinen Bedingungen, den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und der VOL/B.

3. Bestellung/Auftragserteilung

- 3.1 Der AN hat sich im Angebot genau an die Anfrage zu halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinzuweisen.
- 3.2 Die Ausarbeitung von Angeboten jeglicher Art hat für den WV kostenlos zu erfolgen.
- 3.3 Bestellungen/Auftragserteilungen sowie Änderungen und Zusatzvereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie vom WV schriftlich erteilt oder bestätigt werden. Der Inhalt mündlicher und fernmündlicher Absprachen ist nur dann verbindlich, wenn er nachträglich schriftlich bestätigt wurde.

4. Leistungszeitpunkt/Verzug

- 4.1 Die vereinbarten Termine der Lieferungen/Leistungen sind verbindlich.
- 4.2 Maßgebend für die Einhaltung eines Liefertermins ist der Eingang der Ware an dem von uns genannten Lieferort. Für die rechtzeitige Leistungserbringung ist – je nach Art der geschuldeten Leistung – entweder die abnahmefähige Vollendung bzw. Übergabe des Werkes maßgebend oder die Vollendung der Dienstleistung an dem angegebenen Ausführungsort.
- 4.3 Erfüllt der AN seine Leistungspflicht nicht innerhalb der vereinbarten Termine, so haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Vorschriften für die Ausführung

- 5.1 Der AN leistet Gewähr dafür, dass seine Lieferungen/Leistungen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den neuesten Vorschriften und Richtlinien der Behörden, dem Gerätesicherheitsgesetz, den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Anforderungen und den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
- 5.2 Der AN steht dafür ein, dass seine Lieferungen den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) entsprechen. Hierzu zählen insbesondere die Registrierungs-, Informations- und Weitergabepflichten gemäß REACH-Verordnung.
- 5.3 Weiterhin garantiert der AN, dass die Lieferungen/Leistungen frei von Rechten Dritter sind und der AN uneingeschränkt verfügbare ist.

6. Mängelrüge, Gewährleistung, Haftung

- 6.1 Für Mängelrügen durch den WV gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.2 Die Gewährleistung sowie die Haftung des AN richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

7. Versand-/Liefervorschriften

- 7.1 Der AN trägt die Transportgefahr.
- 7.2 Kosten für Verpackung und Transport einschließlich Zoll und etwaige Versicherungen gehen zu Lasten des AN und sind im angebotenen Preis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.
- 7.3 Gefährliche Erzeugnisse sind gemäß den national/international geltenden Bestimmungen zu verpacken, zu kennzeichnen und zu versenden. Die Begleitpapiere müssen neben der Gefahrenklasse auch die weiteren von den jeweiligen Beförderungsvorschriften festgelegten Angaben enthalten.
- 7.4 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, in dem die Lieferung nach Art, Menge und Gewicht aufzugliedern ist. Lieferscheine, Frachtbriefe, Rechnungen und sämtliche Korrespondenz müssen die (SAP-)Bestellnummer enthalten.
- 7.5 Anlieferungen sind nur innerhalb unserer Geschäftszeiten (Mo-Do 8.00-14.00 Uhr; Fr 8.00-12.00 Uhr) möglich, soweit nicht anders vereinbart.

8. Rechnung und Zahlung

- 8.1 Die in dem Auftrag genannten Preise sind einschließlich sämtlicher Nachlässe und Zuschläge Festpreise, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 8.2 Etwaige Mehr- oder Minderleistungen sind in der Rechnung gesondert aufzuführen. Die Umsatzsteuer ist ebenfalls separat auszuweisen.
- 8.3 Die Originalrechnung sowie eine Ausfertigung sind unter Angabe von (SAP-)Bestellnummer, –datum und Lieferort sowie unter Angabe der Positionsnummern der Bestellung bzw. der Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses an die Hauptverwaltung des WV zu senden.
- 8.4 Der Zahlungsanspruch wird 30 Tage nach Rechnungseingang fällig.
- 8.5 Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung und der preislichen und rechnerischen Richtigkeit. Bei mangelhafter Leistungserbringung ist der WV berechtigt, die Zahlung in angemessenem Umfang bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.
- 8.6 Die Zahlung bedeutet keine Anerkennung von Konditionen und Preisen. Der Zeitpunkt der Zahlung hat auf die Gewährleistung des AN und auf das Rückrecht keinen Einfluss.
- 8.7 Die Aufrechnung mit einer Forderung gegen den WV ist ausgeschlossen, soweit die Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 8.8 Forderungen dürfen nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des WV abgetreten werden.

9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

- 9.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 9.2 Gerichtsstand ist Wuppertal.

10. Allgemeiner Hinweis zur Energiepolitik des WV

Der WV hat sich in seiner Energiepolitik das Ziel gesetzt, kontinuierlich die energetische Effizienz zu steigern, den Energieeinsatz zu optimieren sowie den Verbrauch zu minimieren, um damit aktiv den Klimaschutz zu unterstützen. Zur Umsetzung dieser Ziele betreibt der WV ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Aus diesem Grund wird die Bewertung von Beschaffungen teilweise auf der energiebezogenen Leistung (Anm.: Energieeffizienz, -einsatz, -verbrauch) basieren. Die Energiepolitik kann im Internet des WV eingesehen werden.